

Gabriele Anderl

## Die Kommandanten des jüdischen Ghettos in Theresienstadt. Ein Werkstattbericht\*

Alle drei Kommandanten des jüdischen Ghettos in Theresienstadt, Siegfried Seidl (November 1941 bis Juli 1943), Anton Burger (Juli 1943 bis Februar 1944) und Karl Rahm (Februar 1944 bis Anfang Mai 1945) stammten aus Niederösterreich und waren bereits vor dem März 1938 der NSDAP beigetreten. Rahm und Burger waren nach dem „Anschluß“ Österreichs längere Zeit in der von Adolf Eichmann aufgebauten Wiener *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* beschäftigt, und auch Seidl gehörte zum „Eichmann-Stab“. In Wien wurden nach dem „Anschluß“ zunächst die Methoden der maximalen bürokratischen Rationalisierung bei der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung erdacht. Aufgrund der dabei erzielten ‚Erfolge‘ der *Zentralstelle* wurde diese zum Modell für ähnliche Einrichtungen in Berlin und Prag. Bei den ersten De-

portationsexperimenten – den Zwangsverschickungen nach Nisko bei Lublin im Oktober 1939 und den Deportationen im Frühjahr 1941 – wurde in Wien die Technik der Transportvorbereitung entwickelt, wie sie später mit gewissen zeitlichen und örtlichen Modifikationen im gesamten „Reichsgebiet“ und auch in den von Deutschland besetzten bzw. dominierten Gebieten Europas zur Anwendung kam. Eichmanns Mitarbeiter verwerteten ihre Erfahrungen als handlungsreisende „Experten für Deportationsfragen“.

Einige österreichische „Judenspezialisten“ aus der *Zentralstelle* gelangten zu besonders trauriger Berühmtheit: der aus Wolfsberg in Kärnten stammende Franz Novak etwa, im Eichmann-Referat im *Reichssicherheitshauptamt* (RSHA) in Berlin während der Deportationen für die Beschaffung der Transportmittel, die Zusammenstellung der Fahrpläne und die Bereitstellung des Begleitpersonals verantwortlich; der in Rohrbrunn im Burgenland geborene, noch heute unbeschadet in Syrien le-

\* Dieser Beitrag basiert auf einem Referat, das die Autorin im November 1991 auf einem Symposium in Theresienstadt/Terezín gehalten hat.

bende Alois Brunner („Brunner I“), der die Verschickung von – konservativ geschätzt – etwa 130.000 Juden aus Österreich, Griechenland, Frankreich und der Slowakei in die Todeslager im Osten organisierte.<sup>1</sup>

Da das jüdische Ghetto in Theresienstadt (anders als die anderen Konzentrationslager) unmittelbar der Prager *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* (später *Zentralamt zur Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren*) und in weiterer Linie dem Eichmann Referat IV-D-4 (IV-B-4) im RSHA unterstand, ist es naheliegend, daß die „Eichmann-Leute“ auch der Verwaltung des „jüdischen Siedlungsgebiets“ ihren Stempel aufdrückten und erprobte Modelle – mit gewissen, durch die Bedingungen eines geschlossenen Lagers erforderlichen Abänderungen – zur Anwendung brachten. Zu den Grundpfeilern ihrer Arbeitsweise gehörte die Instrumentalisierung des jüdischen Organisationsapparates; in Theresienstadt wurde eine sogenannte jüdische Selbstverwaltung errichtet. In Wien waren die jüdischen Funktionäre bereits in der Phase der forcierten „Auswanderung“ in fataler Weise in die Organisation der Vertreibung eingebunden worden: „Die Verflechtung (...) der jüdischen Stellen mit der Gestapo im Altreich, mit den ‚Zentralstellen‘ in Österreich und Böhmen und Mähren war festgefügt und fraglos längst vor dem Beginn der allgemeinen Deportation eingeschpielt“, schreibt H.G. Adler.<sup>2</sup>

Im folgenden beschränke ich mich darauf, die Lebensläufe der drei Lager-

kommandanten überblicksartig darzustellen, auf ihre Tätigkeit in Theresienstadt kann hier nur oberflächlich eingegangen werden.<sup>3</sup>

Dr. Siegfried Seidl<sup>4</sup> wurde 1911 in der niederösterreichischen Kleinstadt Tulln geboren. Sein Vater, ein Friseurmeister, war seit 1915 kriegsvermißt. Siegfried Seidl besuchte die Volksschule in Tulln, die Mittelschule in Klosterneuburg und Horn und studierte nach der Matura zunächst drei Semester an der rechts- und staatswissenschaftlichen, dann Geschichte und Deutsch an der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Seidl erklärte in seinem Prozeß, er habe sein erstes Studium wegen finanzieller Schwierigkeiten aufgeben und sich durch Gelegenheitsarbeiten über Wasser halten müssen. Er war als Nachhilfelehrer und von Herbst 1932 bis Mai 1933 als Heizer im Wiener Bundeskanzleramt tätig. Seine Mutter, die dort arbeitete, habe ihm zu diesem Posten verholfen. Seidl war bereits 1930 der NSDAP (Mitgliedsnummer 300 738), 1931 der SA, und im Mai 1932 der 11. SS-Standarte (SS-Nummer 460 106) beigetreten. Bei der SS übernahm er die Funktion eines Geldverwalters im Sturm und erreichte bis zum Verbot der NSDAP in Österreich im Jahr 1933 den Dienstgrad eines SS-Oberscharführers. Vor Gericht nannte er als Motive für seinen Eintritt in die Partei „die wirtschaftlichen Verhältnisse“ und den „Wunsch der Vereinigung des Deutschen Volkes“. Auch sei er von „bekannten Hochschülern“ beeinflusst worden, Antisemitismus habe

keine Rolle gespielt. Seidl gab an, keine SA-Uniform getragen zu haben, weil er sich eine solche nicht habe leisten können. Vor Gericht beteuerte er, nach dem Verbot der NSDAP in Österreich die Beitrittszahlungen eingestellt und auch mit dem Putsch im Juli 1934 nichts zu tun gehabt zu haben. Er habe in dieser Zeit sogar ein von einem anderen Mitglied der 11. SS-Standarte geplantes Attentat – die Sprengung der Vorwärts AG – für welches er den Sprengstoff habe beschaffen sollen, durch die Erstattung einer Anzeige verhindert.

Nach dem „Anschluß“ wurde Seidl bei der 11. SS-Standarte zunächst Fürsorgereferent, dann Sturmbannadjutant mit dem Dienstgrad eines Haupt-scharführers. Nachdem er von September 1938 bis Ende 1939 als Werk-schutzwachführer bzw. stellvertretender Werk-schutzleiter bei den Flugmotoren-werken Austro-Fiat in Wien Florids-dorf beschäftigt gewesen war, kam er – nach eigenen Angaben im Rahmen der allgemeinen Musterung durch das Wehrbezirkskommando – Ende Dezember 1939 zum Inspekteur der Sicher-heitspolizei in Wien, von dort weiter zum Eichmann-Referat im RSHA in Berlin und im Januar 1940 zum *Sicherheitsdienst* (SD) Leitabschnitt Posen. Dort leitete er bis Ende 1940 die *Gesuchsprüfstelle* beim Amt für die Um-siedlung der polnischen Bevölkerung. Mit Umsiedlungen – diesmal der slo-wenischen Bevölkerung der „Unterstei-ermark“ – war Seidl auch im Rah-men seiner darauffolgenden, von April bis Oktober 1941 währenden Tätigkeit

in der *Gesuchsprüfstelle Marburg* be-faßt. In Reichenburg an der Save ließ er ein französisches Kloster räumen und als Lager einrichten.<sup>5</sup> Zwischen den Einsätzen in Posen und Marburg be-suchte Seidl Koloniallehrgänge in Ber-lin sowie an der italienischen Koloni-alschule in Rom und promovierte an der Universität Wien zum Doktor der Philosophie.<sup>6</sup>

Vom Eichmann-Referat im RSHA wurde Seidl im Herbst 1941 mit der Einrichtung eines jüdischen Ghettos in Theresienstadt beauftragt. Anfang Juli 1943 wurde er als Lagerkommandant abgelöst und nach Bergen-Belsen ver-setzt. In seinem Prozeß sprach er von „Kaltstellung“ und führte seine Ab-berufung auf sein „zu wenig schar-fes Verhalten“ sowohl gegenüber den ihm unterstellten SS-Leuten wie ge-genüber der jüdischen Lagergemein-schaft zurück. Seine Versetzung sei er-folgt, nachdem sich ein SS-Mann mit einem Fleischhauer aus der Umgebung betrunken und er den Vorfall nicht sei-ner vorgesetzten Dienststelle gemeldet habe. Dieter Wisliceny, einer der wich-tigsten Mitarbeiter Eichmanns, der bei den Nürnberger Prozessen als Zeuge der Anklage auftrat, bezeichnete Seidls Be-ziehungen zu Eichmann als „schlecht und gespannt“. Eichmann habe Seidl nur gehalten, weil er ein guter Organisa-tor gewesen sei.<sup>7</sup> Der Posten in Bergen-Belsen soll, so Seidl, ursprünglich für Anton Burger vorgesehen gewesen sein. In Bergen-Belsen oblag Seidl die sicher-heitspolizeiliche Aufsicht über die dort internierten Juden aus sog. Feindstaa-

ten und neutralen Ländern. Im März 1944 gelangte Seidl über Mauthausen mit der Wehrmacht nach Budapest, wo er zum Einsatzkommando 5 abgestellt wurde. Als Leiter des Außenpostens in Debrecen gehörte er zu dem von Adolf Eichmann und dessen Stellvertreter Dieter Wisliceny geleiteten *Sondereinsatzkommando* (SEK). Seidls Tätigkeit umfaßte die Zusammenziehung der für die Deportation vorgesehenen Juden in Ghettos und Lagern sowie die Beschlagnahmung jüdischer Vermögen. Wie aus Zeugenaussagen hervorgeht, wohnten Seidl und seine Mitarbeiter mitunter peitschenschwingend der Verladung von Juden in die Deportationszüge bei.

Im Juli 1944, als die Evakuierung der Juden aus den ungarischen Provinzen nahezu abgeschlossen war, wurde Seidl zum Stellvertreter des Leiters des Sondereinsatzkommandos Außenstelle Wien, SS-Obersturmbannführer Hermann Krumey, bestellt. Aufgabe dieses Spezialkommandos war die Beaufsichtigung der etwa 14–15.000 ungarischen Juden, meist Familien, die infolge der Verhandlungen zwischen Rezsö Kasztner und Adolf Eichmann zu Austauschzwecken vorgesehen und „auf Eis gelegt“ worden waren. Sie wurden über das Lager Straßhof verschiedenen Arbeitgebern in Wien und Niederösterreich zugeteilt und lebten als Gefangene auf engstem Raum zusammengepfercht und mangelhaft gepflegt. Viele dieser ungarischen Juden, vor allem die Arbeitsunfähigen, wurden in andere Lager (v. a. Bergen-Belsen, There-

sienstadt und Auschwitz) weiterdeportiert und ermordet, die übrigen fronten bis zur Ankunft der Roten Armee in Wien und Niederösterreich.

Beim Herannahen der Front setzte sich Seidl Anfang April 1945 mit der Außenstelle des SEK nach Niederösterreich ab, kehrte aber im Sommer 1945 auf der Suche nach seiner Familie nach Wien zurück und bat Dr. Emil Tuchmann, den Leiter des jüdischen Gesundheitswesens in Wien während der letzten Jahre der NS-Herrschaft, um Hilfe. Dieser veranlaßte unverzüglich Seidls Verhaftung. Seidl wurde vom Wiener Landesgericht im Oktober 1946 zum Tode verurteilt und im Februar des darauffolgenden Jahres gehängt.

Der Staatsanwalt nannte Seidl, dessen sadistisches Verhalten gegenüber den Juden in seinem Einflußbereich durch zahlreiche Zeugenaussagen belegt ist, „gewissenlos und feige“ und „das größte Ungeheuer, das je vor einem österreichischen Gericht gestanden“ sei. Seidl wurde unter anderem vorgeworfen, in Theresienstadt aufgrund nichtiger Anlässe, vor allem aber im Zuge der Auswaggonierungen bei ankommenden Transporten, Menschen mit Peitschenhieben und Fußtritten körperlich mißhandelt zu haben und wegen geringfügiger Vergehen, wie etwa der angeblichen Verunreinigung der Ghettostraßen, Licht- und Ausgangssperre über die gesamte Lagergemeinschaft verhängt zu haben. Oskar Löwy, einem Kriegsblinden und dekorierten jüdischen Frontkämpfer, der bei der Ankunft in Theresienstadt gegen die Be-

schlagnahme seines Gepäcks protestiert hatte, schlug Seidl mit einer Reitpeitsche das Glasauge aus.

Im Juni 1942 fuhr Seidl im Auftrag des Staatssekretärs beim Reichsprotektor, SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank, beziehungsweise des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Prag, Horst Böhme, mit 30 Juden aus dem Ghetto Theresienstadt nach Lidice, jenes böhmische Dorf, dessen Bewohner Opfer einer grausamen Vergeltungsaktion für die Ermordung Reinhard Heydrichs wurden. Der jüdische Arbeitstrupp aus Theresienstadt mußte ein Massengrab ausheben und die Leichen der Erschossenen begraben.

Die Todesstrafe stand in Theresienstadt auf Fluchtversuch, Beamtenbestechung und Briefschmuggel. Dieser Delikte wurden 16 junge tschechische Juden beschuldigt, die im März 1942 – also während Seidls Tätigkeit als Lagerkommandant – hingerichtet wurden. Seidl rechtfertigte sich vor Gericht, Hans Günther, der Leiter der Prager *Zentralstelle*, habe nach einer Inspektion im Februar die Hinrichtungen angeordnet. Später wurden die Betroffenen in ähnlich gelagerten Fällen, aber auch bei Verstößen gegen andere Bestimmungen (etwa die Grußpflicht gegenüber Uniformträgern oder das ausnahmslose Rauchverbot) nicht mehr gehängt, sondern in die Todeslager verschickt.

Seidl wurde auch für den Tod des österreichischen Juden Arthur Müller verantwortlich gemacht, der lange vor dem „Anschluß“ als Realitätenmakler Seidls Mutter einen Käufer für deren

schwer verschuldete Mühle (oder Bäckerei) vermittelt hatte. Weil es bei dieser Transaktion, wie Seidl behauptete, zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei, erteilte er als Lagerkommandant von Theresienstadt dem Judenältesten Jakob Edelstein den Auftrag, ihm Müller unverzüglich vorzuführen, sollte dieser im Ghetto eintreffen. Als Müller um die Jahreswende 1942/43 tatsächlich mit einem Transport aus Wien eingeliefert wurde, ließ ihn Seidl sogleich im Keller der Kommandantur unter Dunkelhaft setzen, wo Müller an Diphtherie erkrankte und in der Folge im Lagerspital starb.

Seidl gab zu, die Lagerordnung für das Ghetto erlassen zu haben, und zwar „auf der Grundlage der einschlägigen österreichischen Strafbestimmungen“. Sie sei jedoch in den wesentlichen Punkten in Anordnungen der Prager Dienststelle begründet gewesen, die noch wesentliche Verschärfungen aufgenommen habe.

Der Zeuge Dr. Ernst Felsberg, im Ghetto als Leichenbestatter tätig, gab für die Zeit von Seidls Tätigkeit an, es seien Leute wegen verschiedener Delikte vom Ghetto in die „Kleine Festung“, die als Gestapo-Gefängnis diente, geschafft worden, von wo niemand mehr lebend zurückgekommen sei. Felsberg mußte wiederholt mit einem Handwagen und Tragbahren, später wegen der großen Anzahl der Toten mit einem Fuhrwerk, zur „Kleinen Festung“ fahren und die teils bereits in Verwesung übergebenen Leichen, manchmal auch vernagelte, blutverschmierte Särge abholen.

Die Toten seien bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet gewesen, manchmal ohne Kopf oder mit aufgeschlitztem Bauch. Sie seien mit Nummerntafeln versehen ins Krematorium des Ghettos gebracht und dort eingäschert worden; die Asche sei in nur mit Nummern bezeichneten Pappschachteln zur „Kleinen Festung“ zurückgebracht worden.

Seidl ließ sich, so scheint es, in seinem Lebensstil wenig von den Ereignissen im Ghetto tangieren: Zeugen berichten, er habe „wie ein Baron“ gelebt, über Reitpferde und einen Sportwagen verfügt und sei auf die Jagd gegangen. Er präsentierte sich vor Gericht als bedeutungsloses Zwischenglied, das lediglich die Befehle der vorgesetzten Dienststellen (Eichmann-Referat im RSHA, *Zentralstelle* Prag) an den jüdischen Ältestenrat im Ghetto weitergeleitet und die Einhaltung der Vorschriften überwacht habe. Bei den aus dem Ghetto abgehenden Todestransporten in den Osten habe er lediglich die zahlenmäßigen Anforderungen aus Berlin bzw. Prag dem Ältestenrat übermittelt, der auf dieser Grundlage die Transportlisten erstellt habe.

Anton Burger<sup>8</sup>, geboren 1911 in Neunkirchen, Niederösterreich, als Sohn eines Trafikanten<sup>9</sup>, besuchte die Bürgerschule und meldete sich nach Absolvierung einer kaufmännischen Lehre und einjähriger Tätigkeit als Verkäufer im April 1930 als Freiwilliger zum österreichischen Bundesheer (I.R.1 Wiener Neustadt), wo er den Dienstgrad eines Schützen erreichte. Burger trat dem *Deutschen Soldatenbund* (D.S.B.) und

1931 der NSDAP (Mitgliedsnummer 611 604) bei. In den Jahren 1932/33 war er auch Funktionär („Kasernführer“) des D.S.B. in Wiener Neustadt. Als er Ende Juli 1933 nach eigener Aussage wegen seiner politischen Tätigkeit als „politisch unzuverlässig“ aus dem Heer entlassen wurde, überquerte er illegal die Grenze und meldete sich bei der österreichischen SA-Dienststelle in München. Er wurde in verschiedenen Lagern der *Österreichischen Legion* militärisch ausgebildet und zum „Grenzdienst“ abgestellt. Im Zuge des Juliputschs 1934 in Österreich und des damit verbundenen Grenzzwischenfalls bei Kollerschlag in Oberösterreich drang er mit einigen Kameraden auf österreichisches Gebiet vor, wurde jedoch wegen Abbruchs der Aktion zurückbeordert und in der Festung Landsberg kurze Zeit unter „Ehrenhaft“ gesetzt. Burger erhielt im August 1935 die deutsche Reichsangehörigkeit und meldete sich 1936 für sechs Monate als Freiwilliger zum *Reichsarbeitsdienst*. Nach dem „Anschluß“ kehrte er mit der *Legion* nach Österreich zurück. Im Juni 1938 begann seine Tätigkeit beim SD in der Theresianumgasse, im Juli 1938 wurde er Mitglied der Allgemeinen SS (Mitgliedsnummer 342 783). Über den SD kam er, vermutlich noch 1938, zur *Zentralstelle für jüdische Auswanderung*, wo er nach eigenen Aussagen mit technischen Arbeiten und Bürodienst, vor allem mit der Beschaffung und Überprüfung der Ausreisepapiere jüdischer Auswanderer betraut war.<sup>10</sup> Nach seiner vermutlich im Sommer 1939

erfolgten Versetzung zur *Zentralstelle* nach Prag<sup>11</sup> war Burger ab Anfang 1940 vor allem im Rahmen des *Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren* tätig, dem die Erfassung und Verwaltung des von den jüdischen Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens oblag. Im Frühjahr 1941 kam er nach Brünn, um dort eine Außenstelle dieses Fonds aufzubauen. Als Leiter der Nebenstelle des *Zentralamtes zur Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren* in Brünn war Burger später auch mit der Deportation von Juden befaßt. Seinen eigenen Aussagen zufolge wurde er aufgrund von Zerwürfnissen mit Hans Günther („Günther II“), dem Leiter der Prager *Zentralstelle*, aus Brünn abgezogen und zum RSHA nach Berlin versetzt, wo er, wie er bei seiner Vernehmung angab, ebenfalls mit jüdischen Vermögensangelegenheiten befaßt war. Im Juli 1943 wurde er mit der Leitung des jüdischen Ghettos in Theresienstadt betraut, er übte diese Tätigkeit aber nur ein halbes Jahr lang aus. Bereits im Januar 1944 wurde er nach Berlin zurückgerufen und im März des selben Jahres zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Athen delegiert. Burger war ab März 1944 leitend an der Durchführung der Deportationen der Juden aus Athen, Joanina, Korfu, Rhodos und Cos beteiligt. Er kehrte im Frühsommer 1944 nach Berlin zurück, wo er eigenen Angaben zufolge wieder mit Vermögensfragen, diesmal der Überführung des jüdischen Vermögens an das Reichsfinanzministerium, befaßt war. Im Zuge der Errichtung von Ausweichstellen des

RSHA wurde er mit der *Vermögensabwicklungsstelle* nach Prag geschickt. Nach seiner Rückkehr aus Griechenland hatte Burger im August 1944 einen wenig bekannten Gastauftritt in Belgien. In Brüssel rühmte er sich seiner Erfolge bei der Deportation der Juden aus Griechenland. Vanden Berg, der Leiter der *Association des Juifs de Belgique* (AJB), der jüdischen „Selbstverwaltungskörperschaft“ in Belgien, schrieb am 25. August in sein Tagebuch: „Man ist sehr beunruhigt, denn Herr Burger ist nicht umsonst hierher gekommen. Er kehrt aus Athen zurück, wo es ihm, wie er sagt, gelungen ist, in acht Tagen 5.000 Juden in einer Razzia zusammenzutreiben, und er hat hier zum Abschluß zweifellos das selbe vor.“<sup>12</sup>

Bereits 1942 war Burger von Eichmann kurz nach Brüssel geschickt worden, um dort die Deportationen in Gang zu setzen. Burger hatte damals, am 15. Juli 1942, den Auftrag zur Erstellung einer Kartei aller Mitglieder der AJB erteilt. Nun, Ende August 1944, plante Burger zur endgültigen „Bereinigung des Judenproblems“ die Deportation der Insassen der jüdischen Waisenhäuser, Spitäler und Altersheime. Wegen des beginnenden deutschen Zusammenbruchs und der Tatsache, daß auf Beschluß des AJB die Alten und Kinder aus den Heimen in Verstecke gebracht worden waren, gelang Burger die Realisierung seines Vorhabens jedoch nicht mehr.<sup>13</sup> Kurz vor Kriegsende zog er sich mit seiner Familie von Prag in die *Alpenfestung* im Salzkammergut zurück, wo, so war es

vereinbart worden, die österreichischen Führungskräfte des „Dritten Reiches“ zusammentreffen sollten. Im Zuge der von Simon Wiesenthal initiierten Fahndungsaktion nach Adolf Eichmann, der sich ebenfalls in der Gegend versteckt hielt, wurde von der österreichischen Gendarmerie auch Anton Burger verhaftet. Burger, bei dem ein größeres Waffenarsenal sichergestellt wurde, wurde an den CIC überstellt und in das amerikanische Internierungslager Marcus W. Orr in Glasenbach bei Salzburg eingeliefert.<sup>14</sup> Weder die österreichischen, noch die amerikanischen Behörden waren sich zu diesem Zeitpunkt darüber im klaren, welcher Fisch ihnen – per Zufall – ins Netz gegangen war. Doch bereits am 18. Juni 1947 entfloh Burger aus Glasenbach. Er kehrte im Februar 1951 aus Italien nach Österreich zurück und wurde im März in der Wohnung seiner Gattin in Neunkirchen neuerlich verhaftet, in das Kreisgericht Wiener Neustadt eingeliefert und von dort wenig später an das Landesgericht für Strafsachen in Wien Favoriten überstellt.<sup>15</sup> Nach einem gescheiterten Fluchtversuch im Zuge seiner Festnahme in Neunkirchen konnte Burger im April aus der Untersuchungshaft entkommen. Im Juli desselben Jahres kehrte er nach Neunkirchen zurück und versuchte, mit einer Pistole bewaffnet, in die Wohnung seiner Gattin, die ihn verlassen hatte, einzudringen. In einem Brief drohte er seinen Schwiegereltern mit der Ausrottung der ganzen Familie, sollte seine Frau nicht zu ihm zurückkehren.

Mehrfach findet sich in der Fachliteratur die unrichtige Feststellung, Burger sei – wie Rahm – 1946/7 in Leitmeritz vor Gericht gestellt und hingerichtet worden. Burger trat nach seinem Verschwinden unter einer Reihe von Decknamen auf. Während im Akt des *Berlin Document Center* 1984 als Todesdatum Burgers verzeichnet ist, geht Wiesenthal davon aus, daß er noch immer, vermutlich unter falscher Identität, in Deutschland oder Österreich lebt. Noch im Frühjahr 1991 wurde Burger auf die internationalen Fahndungslisten gesetzt.

Anton Burger scheint als Kommandant des Ghettos Theresienstadt noch gefürchteter gewesen zu sein als sein Vorgänger Seidl. Zeugen bezeichneten ihn als ausgesprochenen Sadisten, der schlug, mißhandelte und wegen geringfügigster Delikte schwere Strafen verhängte. Das Spitzelwesen unter den Lagerinsassen soll von Burger, unter dem auch die berühmte Zählung im Bauschowitz Kessel stattfand, beträchtlich ausgebaut worden sein.

Karl Rahm<sup>16</sup>, 1907 in der niederösterreichischen Gemeinde Klosterneuburg als Sohn eines Bahnangestellten geboren, besuchte die Volksschule in Kritzendorf, die Bürgerschule und gewerbliche Fortbildungsschule in Klosterneuburg. Er wurde nach Abschluß einer Lehre als Maschinenschlosser (Eisen- und Stahldreher) und Installateur und einem Jahr Gehilfenzeit beschäftigungslos. Nachdem er 1926 einige Monate als Installateur bei Wiener Gemeinde-

bauten Beschäftigung gefunden hatte, ließ er sich – wegen neuerlicher Arbeitslosigkeit – für sechs Jahre zum österreichischen Bundesheer anwerben. Von April 1927 bis April 1933 war er Mitglied des *Wiener Pionier-Bataillons 1* in Klosterneuburg. Rahm war seit seinem 17. bzw. 18. Lebensjahr Mitglied der sozialdemokratischen *Naturfreunde* und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, er gehörte dem Schutzbund, der Metallarbeitergewerkschaft und dem Militärverband der Sozialdemokratischen Partei an, in dessen Rahmen er in den Jahren 1932/3 das Amt des Obmannes bei seinem Truppenkörper innehatte. Die veränderte politische Situation – der wachsende Einfluß der Christlich-Sozialen und Rahms Parteizugehörigkeit – schlossen ihn nach eigenen Aussagen von jeglicher Beförderung aus und führten im April 1933 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ zu seiner Entlassung aus dem Heer. Wieder war er über längere Zeit arbeitslos und fand nur sporadisch Beschäftigung. Durch den Einfluß seines jüngsten Bruders Stefan, eines Medizinstudenten, und aufgrund von Versprechungen auf Arbeit trat Karl Rahm im Februar 1934 der damals bereits verbotenen NSDAP bei (Mitgliedsnummer 6 222 124). Gleichzeitig wurde er Mitglied der SS (Mitgliedsnummer 296 534).<sup>17</sup> Ihren Eintritt in die Naziartei verheimlichten die Brüder Karl und Stefan sowohl ihren Eltern wie auch ihrem Bruder Franz. Rahm behauptete vor Gericht, er habe über Vermittlung der NSDAP im Oktober 1935 tatsächlich Arbeit gefunden, und

zwar als Maschinenschlosser im Trofaiacher Eisen- und Stahlwerk in Klosterneuburg. Dort hatte er bis zum März 1938 die Funktion eines Zellenleiters der *Nationalsozialistischen Betriebsorganisation* (NSBO) inne. Nach dem „Anschluß“ wurde er wegen seiner sechsjährigen Militärzeit Hauptscharführer der allgemeinen SS. Er blieb zunächst auf seinem Posten in Klosterneuburg und wurde bis November 1938 bei den Pionieren zu Waffenübungen – zunächst in Klosterneuburg, dann im Saarland – eingezogen. Nachdem er mit seiner Truppe im Oktober 1938 nach Österreich zurückgekehrt war, wurde Rahm im Zuge der Besetzung des Sudetenlandes neuerlich mobilisiert.

Rahm gab an, seine Gesuche um Anstellung bei der Wiener Gemeinde und der Kriminalpolizei seien abgelehnt<sup>18</sup>, das Ansuchen an die Kriminalpolizei sei aber an den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien weitergeleitet worden, sodaß er im Februar 1939 der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* für den Dienst in der Kartei- und Dokumentenstelle (Dokumentenannahme) zugeteilt wurde. Damit sei er auch zum SD gekommen und habe den Rang eines Hauptscharführer SS und SD bekommen. Rahm übte diese Tätigkeit bis Oktober 1940 aus.

Im Dezember 1939 wurden Karl Rahms Bruder Franz und dessen Gattin wegen anti-nationalsozialistischer Betätigung verhaftet und zu sechs beziehungsweise drei Jahren Kerker verurteilt.<sup>19</sup> Franz Rahm wurde schließlich bis Kriegsende in das Konzen-

trationslager Dachau eingewiesen. Karl Rahm beschuldigte bei seinem Prozeß einen ehemaligen Mitarbeiter seiner Dienststelle, den Klosterneuburger Walter Aschenbrenner, Anzeige gegen seinen Bruder erstattet und damit dessen Verhaftung veranlaßt zu haben. Rahm berichtete weiter, er sei durch die regimfeindlichen Aktivitäten seines Bruders, seine eigene frühere Verbindung zur Sozialdemokratie und die politische Zugehörigkeit seiner Eltern und Schwiegereltern, überzeugter Sozialdemokraten, in eine schwierige Situation geraten. Seine Versuche, für seinen Bruder zu intervenieren (er habe sogar an Himmler geschrieben), seien von der Dienststelle nachdrücklich beanstandet worden.

Im Oktober 1940 wurde Rahm zur *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* nach Prag versetzt.<sup>20</sup> Trotz aller gegenteiligen Indizien, etwa auch der Aussage Seidls in dessen Prozeß, bestritt Rahm hartnäckig, jemals der Stellvertreter des Leiters der Prager *Zentralstelle*, Hans Günther, gewesen zu sein, ja er behauptete sogar, es habe gar keinen Stellvertreterposten gegeben. Er sei Leiter der Abteilung für Personal- und Hausangelegenheiten gewesen und habe als solcher hauptsächlich Personalfragen und Luftschutzangelegenheiten bearbeitet. Weiters seien ihm auch die Zensur des *Jüdischen Nachrichtenblattes* und zuletzt die Einrichtung eines (offenbar als Judaica-Sammlung geplanten) „jüdischen Museums“ in der Prager Altstadt oblegen. Die Abteilung *Hausangelegenheiten* sei, gemeinsam mit dem *Auswan-*

*derungsfonds*, mit welchem Rahm in engem Kontakt stand, für die Registrierung und Kategorisierung des gesamten mobilen und immobilien jüdischen Besitzes der deportierten Juden zuständig gewesen. Rahm gab auch zu Protokoll, er sei zusammen mit dem aus Wien stammenden jüdischen Funktionär Richard Friedmann in Holland gewesen, um dort am Aufbau der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* mitzuwirken. Die Organisation sei ihm aus Wien bekannt gewesen. Rahm wurde 1941 zum Untersturmführer, später, noch in Prag, zum Obersturmführer befördert. Im Januar 1942 fiel sein Bruder Stefan, Stabsarzt und Mitglied der Waffen-SS, an der Ostfront. Zuvor war Stefan Rahm als Arzt im SS-Lazarett in Dachau tätig gewesen, allerdings noch vor der Einlieferung seines Bruders Franz als Häftling.<sup>21</sup> Karl Rahm erklärte vor Gericht, das Studium seines Bruders sei nur unter großen finanziellen Opfern möglich gewesen, er selbst habe einen Teil der Kosten mittragen müssen. Mitte 1942 wurden Karl Rahm, wie er vor Gericht angab, in der Dienststelle in Prag mehrere Schriftstücke im Zusammenhang mit einer Anzeige gegen ihn und seine Familie vorgelegt. Der Anzeigenerstatter habe seine Absicht bekundet, die ganze Familie Rahm zu zerstören. Infolge dieser Attacken habe er sich in Prag fast völlig ins Privatleben zurückgezogen, er habe den außerberuflichen Kontakt mit Kollegen gemieden und sich in seiner Freizeit ausschließlich seiner Familie und seiner Lieblingsbeschäftigung, der Malerei,

gewidmet. Sein anfangs gutes Verhältnis zu Hans Günther sei im Laufe des Jahres 1942 im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit, die sonst keine spürbaren Folgen gehabt habe, sehr abgekühlt. Rahm äußerte auch den Verdacht, Günther habe ihm Aschenbrenner, welchen Rahm noch aus seinem Privatleben in Klosterneuburg kannte, als Spitzel in die Kanzlei gesetzt.

Am 8. Februar sei er, „völlig unvorbereitet“, in Anwesenheit Eichmanns mit der Leitung der Dienststelle in Theresienstadt beauftragt worden. Rahm, der allem Anschein nach wegen seiner handwerklichen Fähigkeit für diese Aufgabe ausgewählt worden war, erhielt den Auftrag, die seit langem geplante „Stadtverschönerung“ im Hinblick auf den erwarteten Besuch einer internationalen Kommission in Angriff zu nehmen. Er wurde damit zum Architekten jener Inszenierung, mit der die Außenwelt, vor allem das neutrale Ausland, über die wahren Bedingungen im Lager und dessen tatsächliche Funktion auf zynische Weise getäuscht werden sollte. „Ich faßte meine Arbeit mit Eifer an, weil ich sah, welch enorme Vorteile durch die Verbesserungen sich für die Bewohner ergaben“, erklärte Rahm vor Gericht. Obwohl er seine „Judenfreundlichkeit“ im Laufe seiner Tätigkeit in Theresienstadt klar bewiesen und sich damit sogar Rügen seitens seiner vorgesetzten Stellen eingehandelt habe, hätten die Juden – die als Zeugen vor Gericht nun schwerwiegende Anschuldigungen gegen ihn erhoben – alles Gute, das er für sie getan habe, vergessen.

Einige Vorfälle, denen im Verlauf des Prozesses besonderes Augenmerk zuteil wurde, waren die Erschießung Paul Epsteins, Mitglied des jüdischen Ältestenrates, in der nahegelegenen „Kleinen Festung“ und eine geheime nächtliche Aktion Ende Oktober 1944, bei der – zweifellos zur Beseitigung von Spuren – Asche aus dem Krematorium des Ghettos in den Fluß Eger und in eine eigens dafür vorbereitete Grube in Litoměřice (Leitmeritz) geschüttet wurde und anschließend die aus Karton bestehenden Urnen verbrannt wurden. Die Aktion wurde von einem Arbeitskommando von 20 Juden durchgeführt, die alle wenig später in der „Kleinen Festung Theresienstadt“ exekutiert wurden. Während Rahm beteuerte, die Aktion habe unter der Leitung von Ernst Moes, eines einflußreichen Mitarbeiters des Eichmann-Referates im RSHA, und im direkten Auftrag Himmlers stattgefunden, machte der SS-Mann Heinrich Scholze als Zeuge im Prozeß Rahm selbst dafür verantwortlich und beschuldigte ihn, sich in diesem Zusammenhang gegenüber den Juden grob, ja als „tierischer Sadist“ gebärdet zu haben. Rahm wurde auch beschuldigt, Angehörige bereits Deportierter unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu verleitet zu haben, sich freiwillig zu den Todes-Transporten im Osten zu melden. Vor dem Besuch einer zweiten, für April 1945 angekündigten Kommission ließ Rahm den Friedhof des Ghettos verkleinern, um die wahre Anzahl der Toten zu kaschieren. Rahm, dem von den Lagerinsassen der Beiname „Schlag-

Rahm“ verliehen wurde, nötigte vor dem Besuch der Kommissionen jüdische Kinder, ihn vor den Gästen als „Onkel Rahm“ anzusprechen und sich bei ihm darüber zu beschweren, daß es „schon wieder Ölsardinen“ zu essen gebe. Angesichts der näherrückenden Front ließ Rahm in der Zeit vor Kriegsende verschiedene Pläne zur Liquidierung des Ghettos entwerfen. In Theresienstadt wurden in dieser Zeit große Mengen des Giftes Zyklon B eingelagert und gleichzeitig Räumlichkeiten errichtet, die allem Anschein nach als Gaskammern konzipiert waren. Rahm bestritt vor Gericht, von einer geplanten Errichtung von Gaskammern gewußt zu haben. Heinrich Jöckel, der Kommandant der „Kleinen Festung“, sagte im Rahmen seines Prozesses aus, Rahm habe ihm den Plan unterbreitet, die Juden des Ghettos von 300 SS-Leuten aus der Nachrichtenschule in Litoměřice hinrichten und in Massengräber werfen zu lassen, was Rahm ebenfalls abtritt.

Rahms Dienst in Terezín währte vom 8. Februar 1944 bis Anfang Mai 1945, als das „jüdische Siedlungsgebiet“ in die Obhut des *Internationalen Roten Kreuzes* übergang. Rahm setzte sich nach Österreich ab und fand bei einer Firma in Steyr Beschäftigung als Installateur. Am 26. November 1945 wurde er von der österreichischen Polizei verhaftet und in das amerikanische Internierungslager Glasenbach eingeliefert. Von dort wurde er am 19. Dezember 1946 nach Pilsen und im weiteren am 20. Januar 1947 in das Kreisgerichtsgefängnis Leitmeritz überstellt. Laut Gerichtsproto-

koll sprang er im Laufe des Prozesses in selbstmörderischer Absicht über die Treppe des Gerichtsgebäudes ins Erdgeschoß und blieb verletzt liegen, das Verfahren konnte jedoch fortgesetzt werden. Rahm wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die dargestellten Lebensläufe konfrontieren uns mit einer Fülle von Fakten, die einer weiteren Interpretation bedürfen und aus denen sich eine Vielzahl von Forschungsfragen ableiten läßt, denen ich im Rahmen eines Forschungsprojekts nachgehen möchte; einige wichtige Fragen seien im folgenden kurz angerissen.

Was bewog Männer wie Seidl, Burger und Rahm zum freiwilligen Eintritt in die NSDAP bzw. in die SS? In welchem Ausmaß identifizierten sie sich zu diesem Zeitpunkt mit der nationalsozialistischen Ideologie? Was läßt sich aus der jeweiligen sozialen Herkunft, dem Verlauf von Kindheit und Jugend und aus dem engeren sozialen und politisch-ideologischen Umfeld erklären? Welche alters- und geschlechtsspezifische Bedeutung kam dabei dem Antisemitismus zu? Waren, wie vielfach von Tätern zu ihrer Rechtfertigung vor Gericht behauptet, wirtschaftliche Not bzw. Arbeitslosigkeit entscheidende Motive? Inwieweit beeinflussten die politischen Entwicklungen in Österreich in den 1920er und 1930er Jahren den Werdegang dieser Personen? Was bewog etwa Rahm und Burger, sich freiwillig zum österreichischen Bundesheer zu melden? Führten die Illegalisie-

rung der nationalsozialistischen Bewegung seit Mitte 1933, die Flucht vieler österreichischer Nationalsozialisten nach Deutschland und ihr Beitritt zur *Österreichischen Legion* zu einer weiteren Radikalisierung?

Welche Erklärungen gibt es für die fraglos starke Präsenz von Österreichern im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, vor allem aber für ihre maßgebliche Beteiligung an der Vernichtung der europäischen Juden? Wie läßt sich die auffallende Konzentration von Österreichern in Verwaltungspositionen in Polen, in den Niederlanden und auf dem Balkan und in gewissen Dienststellen (etwa im Eichmann-Referat im RSHA) erklären? Welche Rolle spielte dabei der in Österreich besonders ausgeprägte Antisemitismus? Inwieweit glaubten Österreicher, ihre Loyalität gegenüber dem Deutschen Reich besonders unter Beweis stellen zu müssen? Welche Rivalitäten um Posten, Einfluß und Macht gab es zwischen österreichischen und „reichsdeutschen“ NS-Funktionären?

Erfolgte im Zuge dieser Karrieren eine schrittweise Persönlichkeitsveränderung, etwa eine sukzessive Desensibilisierung, die schließlich den gänzlichen Verlust von Tötungshemmungen und anderen Skrupeln mit sich brachte? Nach welchen Kriterien wurden die Personen für die Posten der Lagerkommandanten ausgewählt? Waren bestimmte berufliche Vorkenntnisse, persönliche Fähigkeiten oder eine bestimmte Persönlichkeitsstruktur ausschlaggebend? Waren die zu Lagerkom-

mandanten bestimmten Personen vorher über ihren Aufgabenbereich im Detail informiert? Was hielt sie auf ihren Posten, wenn sie keine Zweifel mehr über die ihnen zugedachten Aufgaben haben konnten? Welche Rolle spielten dabei soziale und wirtschaftliche Privilegien, welche Bedeutung hatte die Angst vor einer Versetzung an die Front? Und schließlich: welche Verführung lag in der plötzlich erlangten Machtfülle als Herren über Leben und Tod?

Die Beantwortung dieser Fragen setzt weitere umfangreiche Forschungen über die sozialen Herkunftsmilieus der Täter, ihre Sozialisation, ihre Karrieren und ihre Handlungsweisen in den Verwaltungsstellen, Ghettos und Lagern voraus. Sie könnten zu einem genaueren Verständnis des nationalsozialistischen Herrschaftssystems im allgemeinen und der Judenvernichtung im besonderen beitragen.

#### Anmerkungen:

1 Zu Novak siehe Strafsache gegen Franz Novak vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht, 27 b Vr 529/61, Hv 28/64/67; zu Brunner siehe Mary Felstiner, *Commandant of Drancy: Alois Brunner and the Jews of France*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 2 (1987); Didier Epelbaum, *Alois Brunner. La haine irréductible*, Paris 1990.

2 H.G. Adler, *Der Verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974, 354 f.

3 Auch auf das Ghetto Theresienstadt kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei auf die äußerst detailreiche Stu-

die von H.G. Adler verwiesen, Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, Tübingen 1960. In einer noch nicht veröffentlichten Arbeit über die Wiener *Zentralstelle für jüdische Auswanderung*, ihre Mitarbeiter und deren Rolle bei der „Endlösung“ (Projekt beim Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung) beschäftigte ich mich auch eingehender mit der Prager *Zentralstelle* und dem jüdischen Ghetto in Theresienstadt.

4 Hauptquellen: Strafsache gegen Siegfried Seidl vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 1b Vr 770/46; Gauakt Siegfried Seidl (Nr. 337.472), Archiv der Republik, Wien.

5 Laut Aussage des Zeugen Dr. Franz Pichler im Prozeß gegen Seidl wurde die gesamte Intelligenz der „Untersteiermark“, sofern nicht nationalsozialistisch gesinnt, nach Reichenburg gebracht. Pichler berichtete, das Vermögen der Betroffenen sei beschlagnahmt, sie seien nachts ausgehoben und auf Lastwagen abtransportiert worden. In dem Lager seien Männer, Frauen und Kinder unter schlimmsten hygienischen Bedingungen in den Stallungen zusammengepfercht worden, Geld und Schmuck habe man ihnen abgenommen.

6 Seidls Dissertation (Titel: Die Hauptlinie der Eizinger in Österreich; Österreichische Nationalbibliothek, Signatur 219230-C) wurde allerdings bereits am 22. April 1938 zur Begutachtung vorgelegt. Im März 1939 heiratete Seidl, aus der Ehe gingen drei Kinder hervor.

7 Siehe Strafsache gegen Franz Novak. Wenig glaubhaft erscheint Wislicenys Behauptung, Seidl habe die Vernichtungspolitik Eichmanns abgelehnt, ohne jedoch etwas dagegen zu tun.

8 Hauptquellen: Strafsache gegen Anton Burger u.a., Landesgericht Wien, 30 Vr 6300/58; Akt über Anton Burger von der

United States Mission / Berlin Document Center, DÖW, E 20975.

9 Die beiden Großväter Burgers waren von Beruf Kaufmann bzw. Dreher gewesen.

10 Wie Franz Novak in seinem Prozeß zu Protokoll gab, war er selbst in der Dokumentenannahmestelle tätig gewesen, während die späteren Theresienstädter Kommandanten Burger und Rahm für die Dokumentenausgabe zuständig gewesen seien (Strafsache gegen Franz Novak).

11 Eine beachtliche Zahl ehemaliger Mitarbeiter der Wiener *Zentralstelle* wurde nach Prag versetzt, so etwa auch Novak, der auch am Aufbau der Berliner *Reichszentrale für die jüdische Auswanderung* mitgewirkt hatte.

12 Maxime Steinberg, *L'Etoile et le Fusil. La Traque des Juifs. 1942–1944*. Vol. II, Bruxelles 1986, 236 f. (Übersetzung der Verfasserin).

13 Ebd.

14 Simon Wiesenthal, *Recht, nicht Rache*. Erinnerungen, Frankfurt am Main 1988, 94 f.

15 Laut Wiesenthal war kurz nach dem Krieg bereits eine funktionierende Nazi-Untergrundorganisation mit einem eingespielten Informationssystem aufgebaut worden. Burger habe enge Kontakte zu der in der Steiermark agierenden Nazi-Untergrundorganisation *Sechsgestirn* unterhalten. Wiesenthal vermutet, Burger habe damals als Kurier zwischen Eichmann und dem *Sechsgestirn* fungiert. Das *Sechsgestirn* war eine jener Nazi-Organisationen, auf die die Fluchthilfeorganisation *Odessa* aufbauen konnte. Siehe Wiesenthal, *Recht*, wie Anm. 14, 99 f.

16 Quellen: BDC-Akt über Karl Rahm, DÖW E 21379; Gauakt Karl Rahm, Nr. 49965, Archiv der Republik, Wien; Strafsache gegen Karl Rahm vor dem Gericht in Litoměřice (Leitmeritz), Staatsarchiv Litoměřice, Tschechoslowakei.

17 Während Rahm vor Gericht seine Arbeitslosigkeit als einen Grund für seinen Eintritt in die NSDAP anführte, hatte er in seinem Gauakt im Januar 1939 unter „Folgerungen aus der Zugehörigkeit zur NSDAP auf das Arbeits- und Beamtenverhältnis während der Systemzeit“ Arbeitslosigkeit angegeben.

18 Siehe auch Gauakt Karl Rahm: Suchen an die Gauleitung der NSDAP Wien um die Aufnahme in den einfachen Vollzugsdienst der Sicherheitspolizei (Kriminaldienst). Als Grund für die Ablehnung bei der Kriminalpolizei führte Rahm vor Gericht sein zu hohes Alter an. Der Gauakt enthält ein Schreiben der *Betreuungsstelle für alle Kämpfer* vom 25. Mai 1938 an das *Arbeitsamt Metall*, in dem um eine bevorzugte Einstellung in eine entsprechende Arbeitsstelle gebeten wird (Gauakt 49965, Archiv der Republik, Wien).

19 Franz Rahm, geboren 1908, war Schneidiergehilfe, später Hilfsarbeiter und von 1928–1934 Mitglied der SPÖ. Im Zuge des Verfahrens beim Wiener Landesgericht wurde Franz Rahm beschuldigt, sich für die illegale Kommunistische Partei betätigt, Mitglieder geworben und Flugschriften verteilt zu haben. Bei einer Hausdurchsuchung wurden größere Mengen Propagandamaterials sichergestellt. Franz Rahm und seine Frau kamen zunächst in Untersuchungshaft (Strafanstalt Stein) und wurden wegen Vorbereitung zum Hochverrat im März 1942 rechtskräftig verurteilt. (Anklage und Urteil des Landesgerichtes siehe DÖW 8179, Gestapo-Akt vom 10. Januar 1940 siehe DÖW 8896).

20 Rahm heiratete im Mai 1940 Anna Bauer, dieser Ehe entstammen drei Kinder, geboren 1941, 1943, 1946.

21 Siehe auch Gauakt 299 938 von Stefan Rahm, Archiv der Republik, Wien.

## Kultur – Politik



Gert Kerschbaumer / Karl Müller  
**Begnadet für das Schöne**  
Der rot-weiß-rote Kulturkampf  
gegen die Moderne

Mit Beiträgen von Oliver Rathkolb  
und O.P. Zier

368 Seiten mit Abb., öS 298,-/DM 43,-

Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes galt es, Österreich als Kulturnation im Konzert der freien Völker darzustellen und die Mitverantwortung vieler Österreicher an der NS-Barbarei wegzuschieben. Auch die Rolle vieler NS-Kulturträger aus Musik, bildender Kunst, Presse, Theater und Literatur wurde dabei aus dem Blick gerückt. Wie diese nach dem Krieg als Kulturrepräsentanten erneut installiert wurden und auf allen Gebieten sehr schnell wieder Einfluß und Macht gewinnen konnten, wird in diesem Buch beschrieben.



**Verlag für Gesellschaftskritik**

Kaiserstraße 91, A-1070 Wien, Tel: 0222/526 35 82